

Sehr geehrte Frau Schick,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Fragen. Anbei die Antworten der FDP Baden-Württemberg. Wir bedanken uns für eine kurze Bestätigung zum Erhalt dieser Nachricht.

1) Barrierefreier Zugang zu Informationen!

Die Corona-Einschränkungen haben uns den hohen Stellenwert und die Defizite bei der Barrierefreiheit der Digitalisierung deutlich gemacht. Trotz gesetzlicher Vorgaben sind leider noch immer viele Internetseiten und Apps öffentlicher Stellen in Baden-Württemberg für blinde und sehbehinderte Menschen nicht barrierefrei nutzbar. Wir fordern daher eine zügige Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Bei Neuausschreibungen ist Barrierefreiheit ins Pflichtenheft aufzunehmen. Selbstverständlich müssen trotzdem weiterhin analoge Alternativen, wie z. B. Telefonhotlines für Auskunft/Anmeldung, aufrechterhalten werden, damit auch ältere Menschen mit Behinderungen nicht abgehängt werden.

Werden Sie sich für den barrierefreien Informationszugang einsetzen?

Es war eine CDU/FDP-Landesregierung, die im Jahr 2004 das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz verabschiedet hat. Dieses schreibt in § 10 barrierefreie mediale Angebote öffentlicher Stellen vor. Mit dem Verbandsklagerecht nach § 12 kann auf Feststellung eines Verstoßes geklagt werden. Zudem können anerkannte Verbände von Menschen mit Behinderung mit Unternehmen oder Unternehmensverbänden gemäß § 5 des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes Zielvereinbarungen zur Herstellung der Barrierefreiheit abschließen. Im Landtag von Baden-Württemberg war es zudem die Fraktion der FDP/DVP die die Übersetzung von Plenardebatten in Deutsche Gebärdensprache initiiert hat. Sie erkennen: Wir setzen uns für den barrierefreien Informationszugang ein.

2) Bauliche Barrierefreiheit und Mobilität!

Baden-Württemberg bekennt sich zu einer inklusiven Gesellschaft. Grundvoraussetzung hierfür ist ein barrierefreier öffentlicher Raum und öffentlicher Personenverkehr in allen Lebensräumen. Denn nur so können blinde und sehbehinderte Menschen, die auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, selbstständig mobil sein sowie sicher und selbstständig Dinge des täglichen Lebens erledigen. Ebenso wichtig ist der barrierefreie Zugang zu allgemein genutzten privaten Einrichtungen (z.B. Arztpraxen, Apotheken, ...).

Werden Sie sich für einen schnellen weiteren barrierefreien Ausbau von Infrastruktur und Fahrzeugen sowie ausreichende Angebote einsetzen?

Wir haben in der Landesbauordnung seit dem Jahr 1996 die Barrierefreiheit für Gebäude und bauliche Anlagen verankert. Diese gilt umfassend, allerdings für den Neubaubereich. Mit entsprechenden Förderprogrammen sollte der Bestand barrierefrei werden. Das Landes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bietet hier

für den Verkehrssektor Anreize. Wir Freien Demokraten wollen die barrierefreie Gesellschaft.

3) Umsetzung des European Accessibility Acts - EAA (RL [EU] 2019/882)!

Der EAA regelt EU-weit einheitlich, dass und wie bestimmte Produkte und Dienstleistungen barrierefrei zugänglich sein müssen. Die Umsetzung durch den Bund und die Länder muss bis Sommer 2022 abgeschlossen sein. Wesentliche Punkte für blinde und sehbehinderte Menschen bei der Umsetzung auf Landesebene sind vor allem die Schaffung von Barrierefreiheit für audiovisuelle Medien, die Schaffung von Barrierefreiheit der baulichen Umwelt rund um im Geltungsbereich des EAA liegende Produkte und Dienstleistungen sowie eine effektive Marktüberwachung, damit Verstöße gegen die Richtlinie auch effizient geahndet werden können.

Sind Sie bereit, die Umsetzung des European Accessibility Act auf Ebene des Landes Baden-Württemberg im Sinne und im Interesse blinder und sehbehinderter Menschen durchzusetzen?

Wir Freien Demokraten treten für die 1:1-Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales sowie Landesrecht ein.

4) Erhaltung und Verbesserung der finanziellen Nachteilsausgleiche!

Die Landesblindenhilfe als wichtiger Nachteilsausgleich für blinde Menschen ist in Baden-Württemberg im Gegensatz zu den anderen Bundesländern seit 1997 nicht mehr erhöht worden. Deshalb fordern wir eine angemessene Erhöhung und künftige Dynamisierung, um Kaufkraftverluste auszugleichen. Weiterhin fordern wir, wie z.B. in Bayern, die Einführung eines Sehbehindertengeldes für hochgradig sehbehinderte Menschen.

Werden Sie sich hierfür einsetzen?

Gemäß seiner Definition in § 1 Absatz 2 gilt das Landes-Blindenhilfegesetz auch für Personen mit bestimmten schweren Störungen des Sehvermögens. Für diese Fälle werden die vollen Leistungen nach dem Landes-Blindenhilfegesetz gewährt. In der Mehrzahl der Länder bestehen ähnliche Regelungen wie in Baden-Württemberg. Neben der Analyse der Auswirkungen durch das neue Bundesteilhabegesetz sollte mit den Verbänden ein offener Diskurs über die Weiterentwicklung der Teilhabeleistungen geführt werden.

5.) Voraussetzungen für inklusive Bildung herstellen!

Hierfür ist ein gleichberechtigter Zugang aller Schülerinnen und Schüler zu Lernplattformen und Bildungsangeboten notwendig. Deshalb fordern wir eine barrierefreie Bildungsplattform sowie barrierefreie digitale Lernangebote und Medien.

Wie werden Sie sich für die notwendigen Voraussetzungen einsetzen?

Uns Freien Demokraten sind gute und differenzierte Bildungsangebote besonders wichtig. Jedes Kind muss die passgenaue Förderung erhalten. Nur diese führt zu einem Bildungserfolg, der einen guten Start ins Leben ermöglicht. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, dass diese Angebote barrierefrei sein müssen. Hier hat auch das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz die richtigen Weichenstellungen vorgenommen.

6.) Erfolgreiche Inklusion in die Arbeitswelt schaffen!

Blinde und sehbehinderte Menschen sind oft auch bei guter Qualifikation leider noch immer überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen.

Wie wollen Sie Anreize für Unternehmen schaffen, sich inklusiv zu öffnen?

Hier leisten die Integrationsämter eine wertvolle Arbeit, bis hin zum Arbeitsassistenten in Gestalt einer Vorlesekraft. Es geht aus Sicht der Freien Demokraten jedoch um Mehr: Es muss ein Bewusstsein geschaffen werden, dass Menschen mit Behinderung hervorragende Arbeit leisten können. Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen sind kognitiv und körperlich auf voller Höhe. Diese Potenziale sollten genutzt werden.

Zum Schluss noch etwas in eigener Sache:

Die organisierte Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe in Baden-Württemberg berät und unterstützt Betroffene und ihre Angehörigen in vielfältiger Weise mit dem Ziel einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe. Hierfür erhält sie Mittel zur Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe durch die gesetzlichen Krankenkassen.

Darüber hinaus unterstützt die Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe Kommunen, Verkehrsbetriebe, Behörden usw. vor allem bei der Schaffung von baulicher und digitaler Barrierefreiheit, dies weitestgehend zum Nulltarif. Wir bitten Sie daher, in Zukunft für eine angemessene pauschale, unbürokratische und verlässliche Förderung der Selbsthilfe durch das Land zu sorgen, damit wir diese Maßnahmen auch künftig weiter leisten können.

Wir sind für die geleistete Arbeit sehr dankbar. Sie ist für die Teilhabe von blinden und sehbehinderten Menschen von großer Bedeutung. Wir treten für die Stärkung der Selbsthilfe ein. Denn Experten in eigener Sache haben einen ganz anderen Zugang zu ratsuchenden Menschen und auch bei der Beratung von Entscheidungsträgern. Wir würden es begrüßen, wenn auch der Landes-Behindertenbeirat sich mit dieser Thematik befassen würde.

Mit freundlichen Grüßen

Simone Haselmayr
Sekretariat

FDP Baden-Württemberg
Landesverband
Rosensteinstraße 22
70191 Stuttgart

Tel. +49 (0) 711 66618 - 15

simone.haselmayr@fdp.de

www.fdp-bw.de

<https://www.facebook.com/fdpbw/>

<https://twitter.com/FDPBW>

https://instagram.com/fdp_bw



Diese E-Mail und etwa anliegende Dateien sind nur für den bezeichneten Empfänger bestimmt. Sofern Sie als Dritter diese Mail erhalten, senden Sie diese bitte ungelesen an den Absender zurück, informieren Sie uns und löschen Sie diese Mail sofort inkl. der Anlagen. Eventuelle Ausdrücke sind unverzüglich zu vernichten!

This email and any files transmitted with it are confidential and intended solely for the use of the individual or entity to whom it is addressed. Any unauthorized dissemination or copying of this email or its attachments, and any use or disclosure of any information contained therein, is strictly prohibited and may be illegal.